



WASI GmbH, Postfach 24 01 53, D-42231 Wuppertal

An alle Kunden der WASI GmbH

Wuppertal, April 2026

Ihre Anfrage zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der RoHS-Richtlinie.

Die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten ("RoHS-Richtlinie") ist seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2011 ständig aktualisiert worden, u.a. durch die Delegierte Richtlinie (EU) der Kommission 2015/863 ("RoHS III") vom 31. März 2015 und zuletzt durch die Delegierte Richtlinie (EU) 2025/2364 der Kommission vom 8. September 2025.

In Deutschland ist die Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP oder mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenen Werkstoff enthalten.

WASI GmbH
Sitz Wuppertal
Amtsgericht Wuppertal
HRB 28473
info@wasi.de, www.wasi.de

Geschäftsführer:
Ulrich Steiner, Daniel Gellert,
Sascha Kloda

Stadtsparkasse Wuppertal
BIC: WUPS DE33XXX, IBAN:
DE 85 33 05 0000 0000 85 69 06
Commerzbank Wuppertal
BIC: COBA DEFFXXX, IBAN:
DE 08 33 04 0001 0448 78 80 00
USt-Id-Nr.: DE 146280140

Für bestimmte Stoffe und Verwendungen bestehen Ausnahmeregelungen. So gelten für Blei als Legierungselement die Ausnahmen nach Anhang III:

- 6a. Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei
- 6a. I Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei*
- 6a. II Blei als Legierungselement in Bauteilen aus stückfeuerverzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,2 % Blei*
- 6b. Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von höchstens 0,4 % Blei
- 6b. I Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von bis zu 0,4 % Blei, sofern es aus recyceltem bleihaltigem Aluminiumschrott stammt*
- 6b. II Blei als Legierungselement in Aluminium für Zerspanungszwecke mit einem Massenanteil von bis zu 0,4 % Blei*
- 6b. III Blei als Legierungselement in Aluminiumgusslegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 0,3 % Blei, sofern es aus recyceltem bleihaltigem Aluminiumschrott stammt*
- 6c. Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei*



*) ROHS-Ausnahmen für bleihaltige Komponenten gelten nicht für Elektro- und Elektronikgeräte, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn Kinder sie in den Mund nehmen könnten. Bleihaltige Komponenten gehören nicht in die Reichweite von Kindern, sofern keine Nachweise über die Einhaltung der Grenzwerte zur Bleifreisetzung und Schutzbeschichtung vorliegen. Die weitergehende Beurteilung der Produktsicherheit obliegt dem weiterverarbeitenden Unternehmen der jeweiligen Baugruppe.

Verbindungselemente als solche fallen nicht unter den Geltungsbereich der Richtlinie. Anders kann es sich verhalten, wenn sie Bestandteil der in der Richtlinie benannten Elektro- und Elektronikgeräte sind.

Als Anlage fügen wir Ihnen unsere Konformitätserklärung bei.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

April 2026

WASI GmbH

- Produktmanagement -



Anlage: KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EU-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Hiermit erklären wir (Stand April 2026):

Firma: WASI GmbH
Adresse: WASI-Strasse 1
PLZ/Ort: 42287 Wuppertal

dass die von uns gelieferten metallischen Verbindungselemente mit folgenden Merkmalen den Anforderungen der RoHS-Richtlinie entsprechen:

Grundwerkstoffe:

- Stahl
- Edelstahl rostfrei
- Nichteisen-Metalle

konform nach:

Anhang III 6a., 6a. I/II¹
Anhang II
Anhang III 6b., 6b.I/II/III, 6c. ¹

Beschichtung:

- ohne
- Zink- und Zinklegierungsüberzüge mit blauen/transparen/irisierenden Passivierungen
- Zinklamellenüberzüge ohne Chromate (fIZnnc)
- Feuerverzinkung auf Stahl

konform nach:

Anhang II
Anhang II
Anhang II
Anhang II
Anhang III 6a. II¹

Referenzen:

- ISO 4042: Verbindungselemente – galvanische Überzüge
- ISO 19598 (DIN 50979): metallische Überzüge – galvanische Zink- und Zinklegierungsüberzügen auf Eisenwerkstoffen mit zusätzlich Cr(VI)-freien Behandlungen
- ISO 12683: durch mechanisches Plattieren aufgebraachte Zinküberzüge
- ISO 8839: mechanische Eigenschaften von NE-Metallen
- ISO 10683: nichtelektrolytisch aufgebraachte Zinklamellenüberzüge
- ISO 10684: Feuerverzinkung von Verbindungselementen
- DIN EN ISO 3613 Absatz 5.5.2: Prüfverfahren für Chromatierüberzüge

(Produktmanagement)

¹ ROHS-Ausnahmen für bleihaltige Komponenten gelten nicht für Elektro- und Elektronikgeräte, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn Kinder sie in den Mund nehmen könnten. Bleihaltige Komponenten gehören nicht in die Reichweite von Kindern, sofern keine Nachweise über die Einhaltung der Grenzwerte zur Bleifreisetzung und Schutzbeschichtung vorliegen. Die weitergehende Beurteilung der Produktsicherheit obliegt dem weiterverarbeitenden Unternehmen der jeweiligen Baugruppe.